

Stadtsportverband Erfstadt e.V.



der Dachverband des Erfstädter Sports
www.ssv-erfstadt.de

SSV Erfstadt e.V. - Postfach 24 43 - 50358 Erfstadt

An den
Bürgermeister der Stadt Erfstadt
Herrn Dr. Franz Georg Rips
Rathaus
50374 Erfstadt

19	370	105	104	82	81
14	08. Okt. 2010				65
					63
					61
20	32	40	33	44	51
					611

508/2

Erfstadt den 02.10.2010

Bürgerantrag zu den Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Erfstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Rips,

das SSV Team ist bereit, die Veranstaltung der Sportlerehrung 2010 auch ohne Mittel sowie ohne die aktive Mitarbeit aber in Absprache mit dem Sportamt zu organisieren und durchzuführen.

Grundlage für die Sportlerehrungen der Stadt in Zusammenarbeit mit dem SSV sind die „Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Erfstadt“.

Der SSV ist mit seinen personellen und wirtschaftlichen Mitteln leider nicht in der Lage, das umfangreiche Auswahlverfahren zu bewältigen.

Wir stellen hiermit den Antrag, die Richtlinien im Punkt 4. „Auswahlverfahren“ wie folgt zu ändern.

1. Die Ehrung erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres für das Vorjahr - der Zeitraum für erbrachte Leistungen gilt für das ganze Kalenderjahr.
(für die Ehrung 2010, die im Jan. 2011 erfolgen soll, kommen einmalig die Sportler/innen von August – Dezember 2008 hinzu).
2. Die zur Ehrung vorgeschlagenen Kandidaten können von den Sportvereinen, den Fachverbänden, Schulen und Bürgern der Stadt Erfstadt jährlich bis zum 15.12. dem Stadtsportverband Erfstadt e. V. bzw. dem Sportamt der Stadt Erfstadt gemeldet werden.
3. Der SSV Erfstadt e. V. prüft die eingereichten Vorschläge und gibt diese an die Jury, (bestehend aus Vertretern des Stadtsportverband Erfstadt e. V. und der Stadtverwaltung) weiter, die die endgültigen Nominierungen festlegt.

Mit sportlichen Grüßen
Das Vorstandsteam des SSV

gez. Monika Arnsfeld

Anlage: Kopie der Richtlinien mit rot eingefügten Änderungen

Verteiler: Kopie an die Ratsfraktionen sowie den 1. Beigeordneten Herrn Erner

Geschäftsstelle: Carl-Schurz-Str.23 – 50374 Erfstadt
Tel. 02235 - 4 42 07 (Rufumleitung zum Vorstand)
Fax: 02235 - 929536

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln – Konto 194 006 185 – BLZ 370 502 99
Vereinsregister: VR 1469 / Amtsgericht Brühl

Vorstand: Monika Arnsfeld – Günter Neugebauer – Sabine Acker - Dr. Stefan Hanisch
Jugend : Denis Heinrich – Sven Gerrich

Änderungsvorschlag der Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Erftstadt

Die Stadt Erftstadt ehrt in Zusammenarbeit mit dem Stadtssportverband Erftstadt e. V. am Ende eines jeden Jahres (zu Beginn eines jeden Jahres) die Sportlerinnen und Sportler (des Vorjahres), die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben und deren Fairplay eine Auszeichnung rechtfertigt.

- Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler,
- die ihren Wohnsitz in Erftstadt haben
 - und / oder
 - für einen Erftstädter Sportverein gestartet sind
-

1. „Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres“

In dieser Kategorie müssen für die Meldung folgende Leistungen in Wettbewerben der Hauptklasse/Meisterklasse eines Fachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erfüllt sein:

Olympische, nichtolympische Disziplinen sowie Paralympics und Meisterschaften für Menschen mit Behinderungen

- Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften,
- Inhaber von Welt-, Europa- und Deutschen Rekorden,
- Mitwirkung in einer Nationalmannschaft,
- SportlerInnen, denen das Silberne Lorbeerblatt verliehen wurde,
- 1.-3. Platz sowie TeilnehmerInnen bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften,
- 1.-8. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft,
- 1.-6. Platz bei einer NRW-Meisterschaft,
- 1.-3. Platz bei einer Landesmeisterschaft, Rheinischen- oder Westfalenmeisterschaft (Teilräume NRW)

2. Weitere Ehrungen

Darüber hinaus können aktive SportlerInnen geehrt werden, die anderweitig besondere sportliche Leistungen erbracht haben:

- **Schülerpreis:** herausragende Talente, Leistungen und Erfolge im SchülerInnen- und Jugendbereich sowohl in Einzel- als auch in Mannschaftssportarten (soweit nicht schon unter Kat. 1 aufgestellt).
- **Seniorenpreis:** überregionale Leistungen in Altersklassen (soweit nicht schon unter Kat. 1 aufgestellt)
- **Preis für Menschen mit Behinderung:** überregionale Leistungen im Behindertensport (soweit nicht schon unter Kat. 1 aufgestellt)
- **Deutsches Sportabzeichen:** InhaberInnen des Deutschen Sportabzeichens in Gold mit einer besonders hohen Anzahl von Wiederholungen
- **Schulmannschaften:** 1.-3. Platz beim Landessportfest der Schulen in NRW

3. Ehrenpreise

- ein Sportverein, eine Sportinstitution oder eine Persönlichkeit, die im Breitensport besondere Akzente gesetzt haben/hat
- eine Persönlichkeit, die sich um den Sport in Erftstadt jahrelang besonders verdient gemacht hat

508/2

4. Auswahlverfahren

Der Zeitraum für erbrachte Leistungen ist vom 1. September des Vorjahres bis 31. August eines jeden Jahres.

Die zur Ehrung vorgeschlagenen SportlerInnen können von den Sportvereinen, den Fachverbänden und Schulen jährlich bis zum 15. September dem Stadtsportverband Erfstadt e. V. gemeldet werden. Dieser kann eigene Vorschläge machen.

Der SSV Erfstadt e.V. trifft eine Vorauswahl über die eingereichten Vorschläge und gibt diese zur weiteren Entscheidung an eine Auswahlkommission (Jury) zur Veröffentlichung frei.

Die zu ehrenden „Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres“ werden von den Erfstädter BürgerInnen ermittelt.

4. Auswahlverfahren – zu ändern in:

Der Zeitraum für erbrachte Leistungen gilt für das Kalenderjahr.

Die zur Ehrung vorgeschlagenen SportlerInnen können von den Sportvereinen, den Fachverbänden, Schulen und Bürgern der Stadt Erfstadt jährlich bis zum 15.12. dem Stadtsportverband Erfstadt e. V. bzw. dem Sportamt der Stadt Erfstadt gemeldet werden.

Der SSV Erfstadt e. V. prüft die eingereichten Vorschläge und gibt diese an die Jury (bestehend aus Vertretern des Stadtsportverband Erfstadt e. V. und der Stadtverwaltung) weiter, die die endgültigen Nominierungen festlegt.